

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 18.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0691/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil

Genauere Fassung:

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. zur Beschaffung einer Erstausrüstung von Zubehör zum Betreiben der Popcorn- und Zuckerwattemaschinen bei Veranstaltungen im Ortsteil finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zum Kauf von Holzstäbchen, Zucker, Öl sowie Popcorn-Mais, verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig  
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix  
Schriftführer/in



